

## Leitfaden für wähler

Der Landeswahlleiter von Québec informiert Sie über Ihre Rechte.

### SIND SIE WAHLBERECHTIGT?

Um wählen zu können, müssen Sie auf der Wählerliste eingetragen sein und für den Wahltag folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein;
- Sie müssen die kanadische Staatsbürgerschaft besitzen;
- Sie müssen seit mindestens 6 Monaten in der Provinz Québec ansässig sein.

### STEHT IHR NAME AUF DER WÄHLERLISTE?

Um dies festzustellen, konsultieren Sie bitte die Wahleintragsbestätigung, die Ihnen an Ihrem Wohnsitz zugestellt wird.

### WIE KANN DER EINTRAG IN DIE WÄHLERLISTE VORGENOMMEN WERDEN?

Suchen Sie das Revisionsbüro (*bureau de révision*) auf, um Ihren Eintrag in die Wählerliste bzw. eine Korrektur an Ihrem Eintrag vorzunehmen. Ihr Partner oder Ihre Partnerin, ein Verwandter oder Mitbewohner kann auch den Eintrag an Ihrer Stelle vornehmen. Für den Eintrag müssen zwei Identitätsbeweise vorgelegt werden, sonst wird dieser abgewiesen.

#### Erster Identitätsbeweis

Dieser muss Ihren Namen sowie Ihr Geburtsdatum enthalten.

**Beispiel:** Geburtsurkunde, Krankenversicherungskarte der Provinz Québec, kanadischer Pass.

#### Zweiter Identitätsbeweis

Dieser muss Ihren Namen sowie Ihre Adresse enthalten.

**Beispiel:** Führerschein der Provinz Québec, Telefon- oder Stromrechnung.

### WO BEFINDET SICH DAS REVISIONSBÜRO (*bureau de révision*)?

Die Adresse des Revisionsbüros sowie die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Wahleintragsbestätigung, die Ihnen an Ihrem Wohnsitz zugestellt wird.

### ZUSÄTZLICHE FRIST

Sollten Sie den vorgeschriebenen Termin für den Eintrag in die Wählerliste oder für eine notwendige Korrektur verpassen, setzen Sie sich umgehend mit dem Büro des Kreiswahlleiters (*bureau du directeur du scrutin*) in Verbindung. Dort wird man Sie über die Möglichkeit einer Fristverlängerung informieren und Ihnen die Adresse des Büros, das dann für den Eintrag zuständig ist, mitteilen. In diesem Fall muss der Eintrag von der **betreffenden Person selbst** vorgenommen werden.

**WICHTIG! Ihr Eintrag in die Wählerliste, der im Rahmen einer Fristverlängerung erfolgt, gilt nur für die Tage der Stimmabgabe im Büro Ihres Kreiswahlleiters und am Wahltag, nicht aber für die Vorauswahl.**

### WO UND WANN WIRD GEWÄHLT?

Einige Tage vor dem Wahltag wird Ihnen eine Hinweiskarte mit sämtlichen notwendigen Informationen für den Wahltag zugestellt. Auf dieser Karte finden Sie auch die Namen der Kandidaten, die in Ihrem Wahlbezirk zur Auswahl stehen.

### SIE KÖNNEN AM WAHLTAG NICHT WÄHLEN? ES STEHEN MEHRERE ALTERNATIVEN ZUR VERFÜGUNG!

- Sie können von der Möglichkeit der Vorauswahl Gebrauch machen. Die Adresse, die Daten und die Öffnungszeiten des Bezirkswahllokals für die Vorauswahl finden Sie in der Ihnen zugestellten Hinweiskarte.
- An den für diesen Zweck festgesetzten Tagen können Sie entweder im Büro Ihres Kreiswahlleiters oder in einem der zugewiesenen Büros wählen. Näheres erfahren Sie von Ihrem Wahlleiter beziehungsweise auf unserer Website, wo Sie herausfinden können, welches Büro Ihnen zugewiesen wurde.

- Falls Sie zum Zeitpunkt der Wahl vorübergehend in einem anderen Wahlbezirk leben als dem Ihres Hauptwohnsitzes, können Sie an den für diesen Zweck festgesetzten Tagen im Büro des Kreiswahlleiters in diesem Wahlbezirk wählen. Sie wählen dabei einen Kandidaten aus dem Wahlbezirk Ihres Hauptwohnsitzes.

- Auch in den meisten Universitäten und Colleges werden Wahllokale eingerichtet.

### WIE WIRD GEWÄHLT?

**Erste Etappe** Das Wahlhelferpersonal im Wahllokal überprüft Ihren Eintrag auf der Wählerliste.

**Zweite Etappe** Sie identifizieren sich und legen einen Identitätsbeweis vor

**Dritte Etappe** Man händigt Ihnen einen Stimmzettel aus.

**Vierte Etappe** Begeben sich in eine der Wahlkabinen, wo Sie in geheimer und freier Wahl Ihre Stimmabgabe vornehmen können. Dazu kreuzen Sie auf dem Stimmzettel eines der Kreisfelder an. Bitte benutzen Sie dafür ausschließlich den Schreibstift, der Ihnen zu diesem Zweck von einem Wahlhelfer ausgehändigt wird.

**Fünfte Etappe** Kehren Sie mit Ihrem Stimmzettel zum Wahlstisch zurück.

**Sechste Etappe** Stecken Sie Ihren Stimmzettel selbst in die Wahlurne.

### WICHTIG!

**Um Ihre Stimme abgeben zu können, müssen Sie als Identitätsbeweis eines der folgenden Dokumente vorlegen:**

- Krankenversicherungskarte der Provinz Québec;
- Führerschein der Provinz Québec;
- Kanadischer Pass;
- Status-Zertifikat für kanadische Ureinwohner;
- Kanadischer Militärausweis.

### GIBT ES NOCH WEITERE MÖGLICHKEITEN DAS WAHLRECHT AUSZÜBEN?

Ja, es gibt noch zusätzliche Möglichkeiten für Personen, die:

- sich vorübergehend nicht in Québec aufhalten;
- aus gesundheitlichen Gründen außer Stande sind, ihre Wohnung zu verlassen, und deren Betreuer(in) denselben Wohnsitz hat;
- in einem Krankenhaus, einem Langzeitpflegeheim, einem Rehabilitationszentrum oder einem Seniorenwohnheim untergebracht sind.

Kennen Sie jemanden in dieser Situation?

**Informieren Sie die Betroffenen so bald wie möglich, da Anträge auf Registrierung schon früh im Wahlzeitraum gestellt werden müssen.**

### HABEN SIE WEITERE FRAGEN?

- Konsultieren Sie die Webseite des Landeswahlleiters (*Directeur général des élections*): [www.elections.quebec](http://www.elections.quebec).
- Sie können den Landeswahlleiter (*Directeur général des élections*) telefonisch unter der folgenden gebührenfreien Nummer erreichen: **1 888 ÉLECTION (1 888 353-2846)**.
- Senden Sie eine Email an den Landeswahlleiter (*Directeur général des élections*) an folgende Email-Adresse: [info@electionsquebec.qc.ca](mailto:info@electionsquebec.qc.ca).